



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss SN-45**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

### **Beziehung**

aller im Staatsministerium des Innern des Freistaats Sachsen oder einer seiner nachgeordneten Behörden als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu gegen Thomas Richter geführten Ermittlungsverfahren,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaats Sachsen beim Innenministerium des Freistaats Sachsen.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 30.09.2016.

Clemens Binninger, MdB